

Wirtschaftshöfe auswärtiger Zisterzienserklöster in Mecklenburg und der Landesausbau im 13. Jahrhundert

Outlying granges of Cistercian monasteries in Mecklenburg
and medieval settlement colonisation (13th century)

Winfried Schich

Abstract

Cistercian monasteries, located in the northern German region of Holstein (Rheinfeld), on the lower Rhine (Altenkamp), in the Weser Mountains (Amelungsborn) or on the fringes of the Harz Mountains (Michaelstein) were in possession of granges (monastic estates) in the 13th century. These granges were lived in and run by monks and lay-brothers of the Cistercian Order. The Cistercians engaged in a variety of ways in the transformation processes that shaped Mecklenburg in the medieval period. They organized forest-clearances and set up new villages. The lay-brothers jointly with those people living as dependents on the monastic estates participated actively in the cultivation of the land. The newly established monasteries were entitled to force the inhabitants of former villages to resettle if it was seen to be in the interest of the newly established granges. The economic success of two of those, Satow and Rosin, is reflected in the establishment of 'urban farms' in towns closest to them, in Rostock and Güstrow respectively, for the storage and marketing of their products.

Schlüsselwörter

Mecklenburg – Mittelalter – mittelalterliche Kolonisation – Zisterzienser – Wirtschaftshöfe – Laienbrüder – Klostergebäude

Keywords

Mecklenburg – Middle Ages – medieval settlement colonisation – Cistercians – outlying granges – lay-brothers – monastic buildings

Die Frage nach der Rolle der Zisterzienser beim Landesausbau in der Germania Slavica (*Fritze 1980*) und im übrigen östlichen Mitteleuropa ist bereits häufig behandelt worden. Nach dem heutigen Forschungsstand sind extreme Wertungen nicht mehr zu halten. Dies gilt für solche, die die Zisterzienser als Pioniere der Zivilisation betrachten, auf der einen Seite ebenso wie auf der anderen die Ansicht, die Angehörigen dieses Ordens hätten sich in den betreffenden Gegenden gewissermaßen in das gemachte Nest gesetzt (*Schich 2007f*). Es hat sich gezeigt, dass die Frage sowohl regional als auch zeitlich und letztlich sogar für jedes einzelne Kloster differenziert behandelt werden muss (in dem hier behandelten Raum zuletzt *Rösener 2009*). Jedes Kloster war beim Aufbau seiner wirtschaftlichen Grundlage von den natur- und kulturräumlichen Voraussetzungen ebenso wie von Art und Umfang der Förderung durch seinen Stifter und die sonstigen Wohltäter, vor allem Landesfürsten, Bischöfe und Adlige, abhängig. Sicher ist, dass die Zisterzienser wie andere Grundherren Anteil am Landesausbau hatten, sicher ist aber auch, dass die Klöster dieses Ordens sich stärker als andere aktiv daran beteiligten. Grundsätzlich muss man dabei un-

terscheiden zwischen dem Erwerb, durch Schenkung oder Kauf, einerseits von bereits besiedelten Gütern und deren Umstrukturierung für die Bedürfnisse der Klosterwirtschaft und andererseits von nicht oder kaum besiedeltem Gebiet und dessen Kultivierung (*Schich 2007*, 90–99). Unter der Leitung von Mönchen und Konversen wurde zusammen mit abhängigen weltlichen Arbeitskräften und Klosterbauern auf einer gemischt eigenwirtschaftlichen und grundherrschaftlichen Basis eine Klosterwirtschaft aufgebaut, die die Existenz der Klostersgemeinschaft sicherte, die Notleidenden helfen konnte und die darüber hinaus regelmäßig Überschüsse auf die Märkte zu bringen vermochte.

Im Folgenden soll an einigen ausgewählten Beispielen der Anteil von Wirtschaftshöfen verschiedener nichtmecklenburgischer Zisterzienserklöster am Landesausbau im mecklenburgischen Raum behandelt werden (*Bulach – Schich im Druck*). Alle Zisterzen richteten in ihrem engeren Umkreis eine Eigenwirtschaftszone auf, zu der in der Regel auch einige zusätzliche Wirtschaftshöfe über den zentralen Hof beim Kloster hinaus gehörten (*Schich 2001; 2009*). Zu diesen „Nahgrangien“ kam häufig die eine oder andere „Ferngrangie“ hinzu, die den Mittelpunkt eines klösterlichen Besitzkomplexes bildete, der weiter vom Kloster und dessen Kerngebiet entfernt lag (zu derartigen Höfen in Brandenburg siehe *Schich 2007c*). Sie wurden häufig als „Mönchshof“ (*curia monachorum*) bezeichnet. Dies kennzeichnete den Hof nicht etwa als Besitz von Mönchen in einem fern gelegenen Kloster, sondern als einen Hof, auf dem Mönche lebten. Der Hof wurde von Angehörigen der Klostersgemeinschaft, von Mönchen und Konversen, am Ort geleitet, anfangs in Teilen auch selbst bewirtschaftet. Ein Beispiel aus dem mecklenburgisch-brandenburgischen Grenzbereich sei genannt: 1367 nahmen die Grafen von Lindow die *monke und broder* in Dranse und Kotze *mit eren hoven und mit allen eren gud* in ihren Schutz (*MUB XVI*, Nr. 9676). Die Gattungsbezeichnung „Mönchshof“ wurde in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten in mehreren Fällen zum Ortsnamen (*Schich 2007c*, 58–61).

In den folgenden Ausführungen wird den Begriffen Hof oder Wirtschaftshof gegenüber dem der Grangie der Vorrang gegeben. Dies entspricht dem Sprachgebrauch der Quellen, der zwar

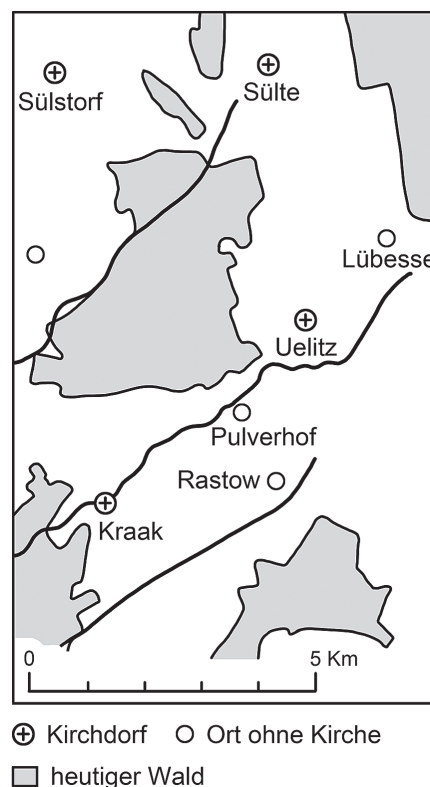


Abb. 1 Dorf Uelitz und Umgebung. Die beschrifteten Ortschaften sind im Text genannt (Zeichnung M. Kacner).

für den einzelnen Hof durchaus wechselt, aber *curia* gegenüber *grangia* eindeutig bevorzugt. Mit Grangie war keineswegs mehr die „klassische“ Grangie der Frühzeit des Zisterzienserordens gemeint, die von anderen Siedlungen isoliert lag und einen wesentlichen Bestandteil der erfolgreichen Eigenwirtschaft bildete. Im 13. Jh. hatte sich das Streben der Zisterzienser nach ausschließlicher Verfügbarkeit über die materielle Grundlage ihres Klosterlebens von der Eigenwirtschaft auf die Rentengrundherrschaft im eigenen Dorf, also von der Grangie auf das bäuerliche Klosterdorf oder auf einen Komplex solcher Dörfer, ausgedehnt. Dafür bildete die Grangie dann den Mittelpunkt und die Hebestelle. Der Anteil der Eigenwirtschaft war unterschiedlich hoch. Im 13. Jh. wurden die Höfe zumindest noch in eigener Regie, das heißt unter der Leitung von am Ort ansässigen Mönchen und Konversen, geführt.

An den Anfang der hier behandelten Grangien in Mecklenburg sollen zwei gestellt werden, deren Aufbau fast gleichzeitig begann, und zwar bereits 1218/19 und damit in der Frühzeit des flächenhaften Landesausbau unter Beteiligung einer ansehnlichen Anzahl von deutschen Zuwanderern (*Hamann 1968*, 122–130). Beide gehören zu den am frühesten nachweisbaren Grangien in Mecklenburg. In beiden Fällen liegen recht unterschiedliche Voraussetzungen und Vorgehensweisen der betreffenden Klöster vor. Während das bedeutendste holsteinische Zisterzienserkloster Reinfeld seit 1218 Hufen (*mansos*) in den nebeneinanderliegenden Dörfern Uelitz und Lübesse zumindest zum Teil durch Kauf erwarb, erhielt das im Weserbergland gelegene niedersächsische Kloster Amelungsborn, das Mutterkloster der bedeutendsten mecklenburgischen Zisterze Doberan, 1219 oder kurz zuvor das Gut (*predium*) Satow von Heinrich Borwin I. von Mecklenburg als Stiftung.

Wir behandeln zuerst den Fall Uelitz (Abb. 1). Das Kloster Reinfeld erwarb 1218 von den Grafen von Schwerin wohl sämtliche 20 Hufen im Dorf Uelitz und dazu einige im Nachbardorf Lübesse.¹ Es war der erste Besitz des holsteinischen Klosters in Mecklenburg. Bei ihm lässt sich der gezielte Aufbau eines in eigener Regie bewirtschafteten Hofes an einem bereits besiedelten Ort aus den überlieferten Urkunden vergleichsweise gut erkennen, wenn auch einschränkend bemerkt werden muss, dass die Echtheit einiger von ihnen mit Recht angezweifelt wird (*Lisch 1849*, 72–74; *Schröter 2010*, 238–241). Die hier vorgestellten sachlichen Zusammenhänge betrifft dies allerdings kaum.

Zunächst erwarb Reinfeld weitere Hufen in Lübesse, so dass es wohl kurz vor der Mitte des 13. Jh. auch dieses Dorf ganz in seinem Besitz hatte.² Der Erwerb der Hufen erfolgte jeweils mit allen Rechtstiteln und der vollen Gerichtsbarkeit sowie mit der Befreiung der Bebauer dieser Besitzungen (1218 *cultores harum possessionum*) bzw. der Leute (*homines*) des Klosters (so in den jüngeren Urkunden) von allen bisherigen Verpflichtungen (*MUB I*, Nr. 245, 252, 582). 1246 befreite Graf Gunzelin von Schwerin einer allerdings unechten Urkunde zufolge die beiden Klosterdörfer Uelitz und Lübesse mit ihren Hufen und Feldmarken (*cum mansis suis et terminis*) von sämtlichen Lasten gegenüber anderen und die „Leute“ der Kirche von allen Bedezahlungen und Teilnahmen an Feldzügen sowie von jeder Dienstpflicht mit Ausnahme der Verteidigung, die *lantwære* genannt wird, freilich nur innerhalb der Grenzen der Grafschaft (*MUB I*, Nr. 582). Der Abt erhielt in beiden Dörfern die Gerichtsgewalt einschließlich der Blutgerichtsbarkeit. Die Zisterzienser strebten einen geschlossenen Besitzkomplex mit allen mit ihm verbundenen Rechten und damit die volle Verfügungsgewalt an, diesen nach ihren eigenen Bedürfnissen umgestalten zu können (vgl. auch *Reumann 1994*, 590; *Schröter 2010*, 323–337). Die originär für ihre Klostersgemeinschaft beanspruchte Immunität dehnten sie auch auf alle ihre abhängigen Bauern aus.

¹ *MUB I*, Nr. 245, 246. Zum Kloster: Reumann 1994, Schröter 2011. Herrn Schröter danke ich dafür, dass er mir den Teil seiner Dissertation (2010) über die Reinfelder Besitzungen in Mecklenburg zur Verfügung gestellt hat (danach hier zitiert). – Bei beiden auf 1218 datierten Urkunden handelt es sich nicht um Originalausfertigungen. Die eine, von Graf Heinrich I. ausgestellte wurde nach Georg Christian Friedrich Lisch zu Beginn des 14. Jh. angefertigt, und an sie das echte Siegel der Vorlage gehängt, bei der anderen, von den Grafen Gunzelin und Heinrich I. ausgestellten handelt es sich um eine Abschrift aus dem 16. Jahrhundert. Vgl. auch *Schröter 2010*, 323 f.

² Einer Urkunde von 1224 zufolge befand sich die Hälfte des Dorfes Lübesse in Reinfelder Besitz, 1240 und 1242 kamen weitere Hufen hinzu; *MUB I*, Nr. 252, 507, 536.

Bevor wir uns dem Aufbau des Wirtschaftshofes in Uelitz zuwenden, ist zu fragen, warum die Reinfelder Zisterzienser in diesem Teil der Grafschaft Schwerin Güter erwarben. In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin bereits im Vorjahr (1217) das Uelitzer Nachbardorf Sülstorf den Johannitern überlassen und bei dieser Gelegenheit auf die beabsichtigte Ansiedlung von deutschen Bauern (*Theutonicis ibidem cultoribus*) verwiesen hatten (*MUB I*, Nr. 230). Der Regelung von Nachbarschaftsproblemen zwischen den Zisterziensern in Uelitz und den Johannitern in Sülstorf, die hier eine eigenen Komturei eingerichtet hatten (*Bulach – Schich im Druck*), verdanken wir einen Einblick in die Struktur des Reinfelder Besitzes, doch dazu später.

Auf landesherrlicher Seite kann man das Interesse vermuten, dass die Johanniter und Zisterzienser einen Beitrag zum Ausbau des locker besiedelten peripheren Gebietes im Süden der Grafschaft leisten sollten (vgl. *Schröter 2010*, 325 f.). Auf der zisterziensischen Seite, die ja schließlich Geld für den Erwerb aufwandte, kann noch ein anderer Grund vorgelegen haben. Dieser lässt sich aus der Beschreibung der Grenzen des Dorfes Uelitz in einer der beiden Urkunden von 1218 vermuten, auch oder gerade wenn es sich um eine Fälschung handeln sollte. Danach reichte das Gebiet des Dorfes Uelitz im Osten bis an die Felder (*ad campos*) von Lübesse, im Süden befand sich ein zum Dorf gehörender Sumpf, und von dort aus führte die Grenze zu einem „Rodung“ genannten Ort (*usque ad locum, qui dicitur Roth*) und weiter zum Bach *Szuleztid* und an diesem entlang aufwärts bis zur Sülte (*usque ad Sultam*) sowie schließlich wieder zu den Feldern von Lübesse (*MUB I*, Nr. 246).

Im Fall von *Sulta* werden anders als bei Uelitz und Lübesse weder Dorf noch Felder genannt. Daraus kann man schließen, dass tatsächlich noch eine Salzquelle bzw. ein Salzwerk (*Saline*) angesprochen wurde und nicht lediglich ein Dorf, das von einer solchen Produktionsstätte seinen Namen erhalten hatte. Derartige Dörfer mit dem niederdeutschen Ortsnamen Sülte(n), vom mittelniederdeutschen *sulte*,³ oder mit der hochdeutschen Entsprechung Sülze finden sich in Mecklenburg mehrfach. Sie erscheinen seit dem 13. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen und belegen, dass während des Landesausbaues und der Zunahme der Bevölkerung durch Neusiedler aus dem Westen in Mecklenburg, ebenso wie in Vorpommern, im 13. Jh. an verschiedenen Stellen Salz aus Sole durch Sieden gewonnen wurde (*Schich 1981*). Man knüpfte an bereits in slawischer Zeit genutzte Solquellen an oder suchte in salzverdächtigen Gebieten nach neu zu erschließenden. Salzwerke oder Anteile an solchen werden in der Erstausrüstung einer Reihe von neu gegründeten ländlichen Klöstern und Stiften in diesem Raum genannt. Eldena in Pommern und Neuenkamp im Fürstentum Rügen wurden sogar nahe einer bestehenden *Saline* errichtet (*Schich 1981*, 105 f, 113 f). Das Sieden von Salz aus der hier nur schwachgradigen Sole erforderte eine große Menge von Brennholz. Dieses war infolge der ausgedehnten Rodungen während des Landesausbaues vorübergehend leicht verfügbar. Später lohnte sich die Salzgewinnung in Mecklenburg kaum noch, zumal mit der vollen Einbeziehung in den hansischen Handelsraum das aus hochgradiger Sole gewonnene Salz aus Lüneburg leicht verfügbar war. Eine Ausnahme bildete in Mecklenburg die *Saline* in (Bad) Sülze bei Rostock; diese war wohl darin begründet, dass in der Umgebung größere Torfvorkommen als Brennmaterial genutzt werden konnten (*Schich 1981*, 107 mit Anm. 69). Die mit den schriftlichen Quellen im 13. Jh. zu erfassende dezentrale Salzgewinnung war eine Begleiterscheinung des Landesausbaues.

Auf diesem Hintergrund ist durchaus vorstellbar, dass das holsteinische Kloster die Güter in Uelitz und Lübesse mit dem Ziel erwarb, einen Anteil an der benachbarten Solquelle zu erlangen. Sole und das daraus gewonnene Salz waren wichtig für das Konservieren von verderblichen Waren, die für den Markt bestimmt waren. Das nicht weit entfernt von Lübeck und nahe dem bedeutenden Handelsweg nach Hamburg gelegene Kloster (*Reumann 1994*, 587, 592 f.) dürfte früh enge wirtschaftliche Verbindungen zu den städtischen Märkten geknüpft haben (*Schröter 2011*). Allerdings ist eine Beteiligung von Reinfeld an der Salzproduktion bei Uelitz nicht nachgewiesen, wie ja überhaupt über eine *Saline* beim benachbarten Sülten nichts bekannt ist – bis

³ 1326 wird in einer Urkunde für das Zisterzienserinnenkloster Eldena an der Elde das lateinische *in saligio* wie folgt übersetzt: *quod materna lingua ap der Sulten vocatur* (*MUB VII*, Nr. 4769).

auf die Erwähnung der *sulta* in der Grenzbeschreibung in der auf 1218 datierten Urkunde. Falls dieser Passus tatsächlich in dieses Jahr gehören sollte, wäre es überhaupt der älteste Beleg für die niederdeutsche Bezeichnung für eine Saline in Mecklenburg (*Schich 1981*, 114).

Nach der Grenzbeschreibung von 1218, die jenseits der Sülte wieder an der Feldmark von Lübesse endet, und dem neuzeitlichen Grenzverlauf zu urteilen, ist der Platz der Saline wohl nicht unmittelbar an der Stelle des heutigen Dorfes Sülte zu suchen, sondern eher bei einer Niederung mit einem Pfuhl dicht südwestlich von ihm, an dem auf der Wiebekingschen Karte von etwa 1786 der Flurname „Im Saal“ eingetragen ist (*Wiebekingsche Karte*, Bl. 29 Wöbbelin; *Topographische Karte Sülstorf*); *sal* kann als Flurname auf Salz bezogen werden (*Bach 1954*, 53). Es stellt sich die Frage, ob das Dorf Sülte in seiner heutigen Form als überaus regelmäßiges Runddorf im frühen 13. Jh. überhaupt bereits bestand. Das Dorf wird jedenfalls erst vergleichsweise spät genannt. 1362 verlieh Herzog Albrecht einen frei werdenden Hof, *de dar licht in dem dorpe to der Sulden* in seiner Grafschaft Schwerin (*MUB XV*, Nr. 9083). In einer Urkunde desselben Herzogs aus dem Vorjahr wird unter den aufgeführten bedepflichtigen Dörfern der Vogtei Schwerin das Dorf Sülten anders als Uelitz und Lübesse nicht genannt (*MUB XV*, Nr. 8915). Reinfeld besaß einen nachweisbaren Anteil an Sülte nur über die Kirche; das Patronatsrecht befand sich später in der Hand seines Abtes (*Schlie 1899a*, 671 f.; *1899b*, 26 f.; *Schröter 2010*, 324). Die Kirche in Sülte bildete zusammen mit der Uelitzer Pfarrkirche eine kirchliche Einheit, zu der spätestens seit 1270 auch das Reinfelder Dorf Lübesse gehörte. Um die Mitte des 13. Jh. fehlte dem Kloster in seinem Dorf Uelitz einzig noch das Patronatsrecht. Dieses erwarb Reinfeld 1270 zusammen mit dem Pfarrgut und mit Zustimmung des damaligen Pfarrers wie des zuständigen Bischofs durch eine Seelgerätstiftung der Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin (*MUB II*, Nr. 1187). Bischof Hermann von Schwerin trennte im selben Jahr die Pfarrkirche in Uelitz zusammen mit den beiden Dörfern Uelitz und Lübesse von der Mutterkirche in Mirow (*MUB II*, Nr. 1188). Es ist vorstellbar, dass die Kirche des Dorfes Sülte später mit diesem Sprengel verbunden wurde. Der Ausbau des agrarischen Wirtschaftskomplexes in Uelitz erfolgte vielleicht, „nachdem sich eine dauerhafte Salzproduktion bei Schwerin nicht hatte verwirklichen lassen“ (*Schröter 2010*, 325). Einzig die von den Johannitern erlangte Genehmigung, in deren Wald Weichhölzer zu schlagen, kann möglicherweise mit einem erhöhten Brennholzbedarf bei der Salzgewinnung erklärt werden (*Schröter 2010*, 328).

Graf Helmold von Schwerin schloss im Jahre 1275 einen Vergleich zwischen den Zisterziensern, die durch den Vorsteher (*provisor*) ihres Hofes in Uelitz vertreten wurden, und den Johannitern mit dem Komtur von Sülstorf an der Spitze; dieser Vertrag erlaubt einen gewissen Einblick in die Struktur von Uelitz (*MUB II*, Nr. 1358; *Schröter 2010*, 325–328). Die Zisterzienser verzichteten auf die Ansprüche auf drei Wassermühlen in der Nachbarschaft (in Richtung Kraak) und versprachen die von ihnen selbst errichtete Mühle abzubrechen. Dafür erhielten sie die Hälfte des Erbes an der wenig unterhalb von Uelitz gelegenen Mühle zu Küssow (später Pulvermühle) zurück, zusammen mit allen zu dieser gehörenden Äckern, die ihnen der Komtur und die Johanniterbrüder mit Zustimmung der „Bürger“ (*civium*) von Sülstorf angewiesen hatten.⁴ Sie erreichten also eine Erweiterung der Ackerfläche von Uelitz in südlicher Richtung.

Außerdem erhielten der Hofverwalter und seine Leute (*sui homines*) in Uelitz das gemeinschaftliche Weiderecht (*pascua communia*) auf den Feldern und Äckern (*in campis et agris*) der Johanniter und der *cives* in Sülstorf ohne jede Behinderung, solange sie deren Saaten nicht verwüsteten. Allein der Hofverwalter, nicht also die *homines*, durfte künftig von seinem Hof aus (*de curia sua*) mit den Schweinen die gemeinschaftliche Mast (*commune mast*) in den Wäldern von Sülstorf haben wie auch die von ihm benötigten Hölzer schlagen, mit Ausnahme der fruchttragenden (*ligna fructifera*), also vor allem der für die Schweinemast notwendigen Eichen und Buchen; diese durfte er ohne Erlaubnis nicht fällen.⁵

Bei dieser Gelegenheit erscheint der Reinfelder Wirtschaftshof in Uelitz zum erstenmal in der schriftlichen Überlieferung. Eine seiner Funktionen war die Schweinezucht – vielleicht für den

⁴ Zur Lage der Mühlen und der Wüstung Küssow: *Schildt 1891*, 212; *Zühlsdorff 1988*, 279–287 mit Skizze auf S.751; *Schröter 2010*, 326.

⁵ Zur Unterscheidung der Holzarten siehe *Schröter 2010*, 327 f.

Absatz des Fleisches auf dem städtischen Markt in Schwerin. Zum Konservieren wurde natürlich Salz benötigt! Die Verbindung von Schweinezucht und Verfügung über Salz zeigt unter anderem die Ausstattung, die im Jahre 1272 Heinrich Borwin I. den Antonitern für die Gründung einer neuen Niederlassung in Tempzin (bei Brüel) übergab, nämlich u. a. das Weiderecht für 300 Schweine zusammen mit einer Siedepfanne im Salzwerk, offenbar im nahen, zwischen Brüel und Sternberg gelegenen Sülten (*MUB I*, Nr. 282; *Schöpfbeck 2008*, 149 f.). Die Antoniter genossen allgemein besondere Privilegien für die Schweinehaltung, üblicherweise im urbanen Umfeld, zugunsten der Ernährung der Erkrankten in ihren Hospitälern (*Mischlewski 1976*, 36–38), nicht wie die Zisterzienser überwiegend für den Markt. Der Zusammenhang von Waldweidewirtschaft, Anteil an der Salzproduktion und Verkauf auf dem städtischen Markt lässt sich deutlicher für das westfälische Zisterzienserkloster Hardehausen erschließen (*Huck 1998*, 157–176; *Schich 2007e*, 134).

Auffallend ist in der Urkunde die unterschiedliche Bezeichnung der betroffenen weltlichen Bewohner der beiden im Besitz der geistlichen Institutionen befindlichen Orte: einerseits die *cives* in Sülstorf und andererseits die *homines* in Uelitz. Dies spiegelt die abweichende rechtliche Stellung derselben wider. Im Johanniterdorf Sülstorf lebten selbständig wirtschaftende Hufenbauern, die als Angehörige der Dorfgemeinschaft bzw. der bäuerlichen Gemeinde als *cives* bezeichnet werden konnten⁶ und die zur Bestimmung der den Zisterziensern überlassenen Mühläcker und zur Regelung des Weiderechts hinzugezogen wurden. Die Leute (*homines*) in Uelitz waren offensichtlich stärker vom Kloster abhängig und unterstanden dem dortigen Hofmeister. Es handelte sich keineswegs um Konversen oder Knechte, denn sie besaßen ja eigenes Vieh. Inwieweit es sich ebenfalls um Vollbauern handelte oder nur um Bewohner von Häusern mit Gärten, die neben dem Hof lebten und auf diesem bei Bedarf zu verschiedenen Arbeiten herangezogen werden konnten, bleibt unsicher. Da im Zusammenhang mit der Regelung der Waldweide für die Schweine des Hofes allein der Hofmeister genannt wird, darf man annehmen, dass für diese Tätigkeit auf dem Hof zusätzlich Knechte zur Verfügung standen.

Dem weiteren Ausbau von Uelitz fiel schließlich ein in Richtung Rastow, also im Süden, gelegenes Nachbardorf zum Opfer. 1285 kaufte Reinfeld von Graf Helmold III. von Schwerin das Dorf (*villam*) Lositz mit allem Zubehör und allen Rechten (*MUB III*, Nr. 1809). Der Graf erlaubte dem Abt und dem Konvent, innerhalb der Grenzen des Dorfes frei über dieses nach ihrem Gutdünken zu verfügen (*ut infra terminos eiusdem ville libere disponant et ordinent, quicquid eis visum fuerit utilius expedire*). Zudem verpflichtete er sich unter Zeugen, alle Slawen und Bauern, die zu der Zeit in dem Dorf lebten, auszusiedeln (*velimus et debeamus omnes Slavos et cives eandem nunc villam inhabitantes eliminare*) und dafür zu sorgen, dass die Betroffenen keine Hoffnung auf Rückkehr hegten und anerkannten, im Falle der eigenwilligen Rückkehr kein Recht und keinen Besitz in dem Dorf beanspruchen zu können. Zudem verpflichtete er sich, dem Kloster Hilfe zu leisten, falls dennoch irgendeiner von denen in Zukunft die Mönche in dieser Angelegenheit belästigen sollte.

Dies ist einer der sehr wenigen Belege aus dem hier behandelten Raum für das Legen eines Dorfes durch ein Zisterzienserkloster im Interesse des Auf- und Ausbaues seiner eigenen Wirtschaft.⁷ Es ist bemerkenswert, dass „Slawen und Bauern“ gleichermaßen aus ihrem angestammten Dorf vertrieben wurden. Über ihr weiteres Schicksal erfahren wir nichts. Wir müssen davon ausgehen, dass die Bewohner des Dorfes hier ebenso wie in anderen Fällen durch Geld oder in anderer Form entschädigt wurden. Wir wissen aber auch, dass die Betroffenen häufig mit Form und Höhe der angebotenen bzw. aufgezwungenen Entschädigung nicht einverstanden waren und es zu Auseinandersetzungen kam. Dem wollten die Reinfelder Zisterzienser vorbeugen. Für sie stand der Aufbau eines leistungsfähigen Wirtschaftsbetriebes eindeutig im Vordergrund. Das Dorf wurde Uelitz zugeordnet und zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt beseitigt.⁸ Die Zisterzienser waren

⁶ *Schwarz 1963*; allgemein zur Bildung der Landgemeinde: *Irsigler 2012*.

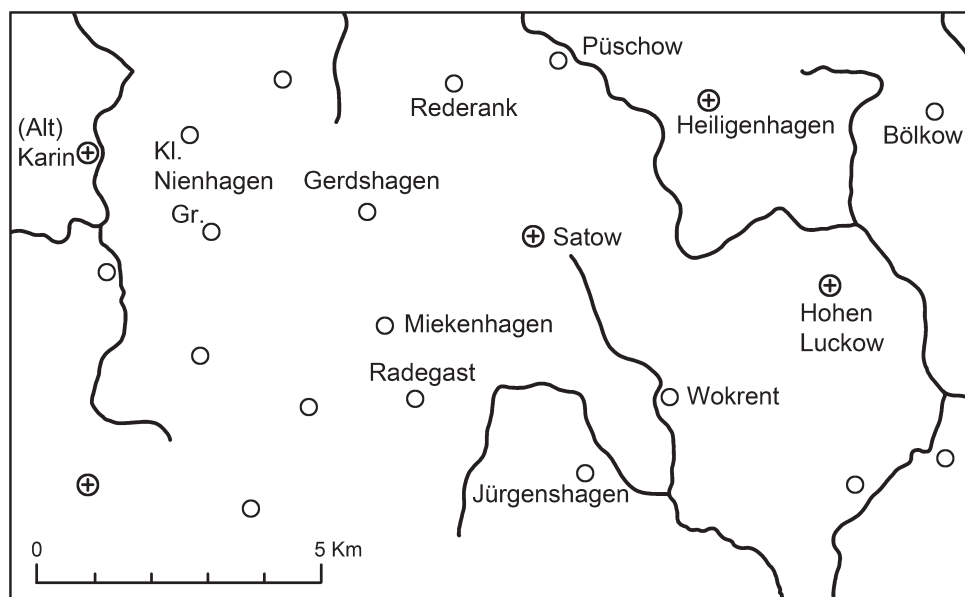
⁷ Zum Bauernlegen in dieser Zeit durch Zisterzienser und andere vgl. allgemein *Moldenhauer 1965*; *Rösener 1979*, bes. 72–80; *Volk 1979*, bes. 174–177.

⁸ Die Nennung von Lositz nach Uelitz und Lübesse in der Bestätigung sämtlicher Güter, die Reinfeld im Herrschaftsgebiet Albrechts von Mecklenburg im Jahre 1371 besaß, besagt nicht, dass das Dorf zu der Zeit noch bestanden haben muss; *MUB XVIII*, Nr. 10200.

gewiss nicht die Einzigen, die in der Zeit der hochmittelalterlichen „Modernisierung“ Bauerndörfer legten, doch sie waren dafür besonders bekannt. Dies zeigt nicht zuletzt die Schilderung der abwehrenden Haltung der ländlichen Bevölkerung gegenüber einer erwarteten Niederlassung der grauen Mönche durch einen Zeitgenossen aus den eigenen Reihen. Der Mönch Caesarius († 1240) im rheinischen Zisterzienserkloster Heisterbach berichtet, wie die beabsichtigte Gründung einer Zisterze in der betreffenden Gegend die Bevölkerung beunruhigte: Die Eltern sorgten sich, dass die Mönche den Söhnen und Neffen ihr Erbe abkaufen würden, die Söhne fürchteten, dass ihre Eltern um des Seelenheils willen jenen das Erbe oder Geld vermachen würden (*Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach*, 106, Nr. 105).

Der Arrondierung des Gebietes um Uelitz diene offensichtlich auch ein Landtausch, der mit Graf Helmold im Jahre 1292 zum Vorteil und Nutzen (*ad commodum et profectum*) des Klosters Reinfeld vereinbart wurde (*MUB III*, Nr. 2192). Äcker in der Größe von zwölf Joch wurden zwischen der Feldmark des kurz zuvor erworbenen Lositz und dem Nachbardorf Rastow des Grafen getauscht. Die Grenzen des Klosterbesitzes wurden durch etliche Haufen (*per quosdam cumulos*), vermutlich Steinhäufen, gekennzeichnet. Die Zisterzienser strebten im 13. Jh. regelmäßig die Abgrenzung ihrer Besitzungen im Gelände an. Ihre Urkunden gehören neben denjenigen des Deutschen Ordens zu den frühesten, in denen in der *Germania Slavica* das slawische Wort *granica* (gesprochen *graniza*) für die im Gelände gekennzeichnete lineare Grenze begegnet, zuerst übrigens in einer Urkunde der mecklenburgischen Zisterze Dargun (*Schich 2007b*).

Wenn auch manche der Reinfelder Urkunden nicht echt ist und eine Reihe von Einzelheiten unklar bleibt, so wird doch das Ziel der Besitzpolitik des Klosters, der Aufbau eines leistungsfähigen Wirtschaftsbetriebes, hinreichend deutlich. Dieses Ziel wurde jedenfalls erreicht. Im späten Mittelalter diente der Wirtschaftshof in Uelitz zugleich als Verwaltungsmittelpunkt für die Reinfelder Güter in der Grafschaft Schwerin (*Pauls 1922*, 230, 238 f.; *Schröter 2010*, 329 f.). Der Vorsteher (*provisor*), ein Mönch, musste mindestens zweimal im Jahr das Kloster in Reinfeld aufsuchen und jährlich vor dem obersten Bursar, dem Finanzverwalter der Abtei, Rechnung legen und diesem oder dem Abt über den Zustand seines Amtes Bericht erstatten. In dieser Zeit war zumindest ein Teil der Wirtschaftsfläche in bäuerliche Hufen aufgeteilt, deren Besitzer zu festen Abgaben verpflichtet waren (*Schröter 2010*, 329 f.).



⊕ Kirchdorf ○ Ort ohne Kirche

Abb. 2 Dorf Satow und Umgebung. Die beschrifteten Ortschaften sind im Text genannt (Zeichnung M. Kacner).

Die älteste überlieferte Flurkarte von Uelitz aus dem Jahr 1830 zeigt ein regelmäßig angelegtes Kirchdorf mit dem gegenüber der Kirche liegenden Hof der „Pfarre“; dieser wird mit dem einstigen Reinfelder Wirtschaftshof gleichgesetzt, der 1560 als *Monniche oder Closter Hoffe* bezeichnet wurde und mit lediglich zwei Hufen ausgestattet war (Zühlsdorff 1988, 279; zur Flurkarte: Schröter 2010, 325 mit Abb. auf S. 327). Ob dies auch bereits für das 13. Jh. gilt, bleibt unsicher. Dem herkömmlichen Bild einer „Grangie“ würde dieser im Ortsverband gelegene Hof nicht entsprechen. Das erkennbare Orts- und Flurbild kann auch erst durch die Auflösung eines Großteils der Eigenwirtschaft im späten Mittelalter entstanden sein. Über das Nebeneinander von Hofwirtschaft und bäuerlichen Wirtschaften im 13. Jh. ist im Fall Uelitz keine Sicherheit zu gewinnen – anders als in dem folgenden Beispiel, bei dem in weit stärkerem Maße Neuland gewonnen wurde als bei Uelitz.

Heinrich Borwin I. von Mecklenburg stiftete 1219 oder kurz zuvor für das im Weserbergland gelegene Zisterzienserkloster Amelungsborn sein Gut (*predium*) Satow mit allem Zubehör; der zuständige Bischof Brunward von Schwerin überließ dem Kloster von diesem Gut den Zehnten (*MUB I*, Nr. 257. Zu Amelungsborn: Asch 1994; zu Satow: Lisch 1848; Wichert 2000, 79–83; Bulach – Schich, im Druck). Das Gut (Abb. 2) lag südwestlich von Rostock in dem zweitgrößten Waldgebiet in Heinrich Borwins Herrschaftsbereich (*Donat* 1999, 31); in dem größten war bereits 1171 das Amelungsborner Tochterkloster Doberan, als erste Zisterze in Mecklenburg, gegründet worden (Wichert 2000, 14–24). Man darf davon ausgehen, dass die Zisterzienser in beiden Fällen zum Landesausbau beitragen sollten.

Amelungsborn richtete in Satow eine Ferngrangie ein, in der Mönche und Konversen aus dem eigenen Konvent wohnten. Die wirtschaftliche Leitung des Hofes lag in den Händen eines Hofmeisters (*magister curie*) aus der Reihe der Konversen, dem weitere Konversen unterstanden, die geistliche Führung war einem Mönchspriester anvertraut (Wichert 2000, 81 f. Bulach – Schich im Druck). In Satow wurde eine Pfarrkirche errichtet, deren Sprengel Bischof Brunward von Schwerin 1224 bestätigte, wobei er den Platz der Kirche, erheblich übertreibend, als einstigen Ort des Schreckens und der Einöde charakterisierte: *ubi quondam locus erat horroris et vaste solitudinis* (*MUB I*, Nr. 300). Dies war gewiss ein Topos; er begegnet auch bei der Gründung von Zisterzienserkloöstern häufig (Moldenhauer 1987; von der Nahmer 1972). Als *solitudo* konnte man, wie auch das im Folgenden behandelte Beispiel Rosin zeigt, durchaus eine überwiegend bewaldete Gegend mit kleinen Siedlungen bezeichnen, die noch keine vermessenen, in die „moderne“ Agrarverfassung überführten Wirtschaftsflächen besaßen. 1224 gehörten zum Pfarrsprengel von Satow die beiden Dörfer (*villae*) Radegast und Rederank, vermutlich zwei ältere slawische Siedlungen, sowie vier Hagensiedlungen, die durch Rodung entstanden waren. Drei von ihnen erhielten ihre Namen von Personen, die an der Anlage der Siedlungen, etwa als Lokatoren, maßgeblich beteiligt gewesen sein dürften; die vierte wurde als Slawen- bzw. Wendenhagen bezeichnet: *Gerardi Indaginem, Slavicalem Indaginem necnon Indaginem Marquardi et Indaginem Iken*. Zwei von ihnen sind leicht zu identifizieren; es handelt sich um die beiden westlich von Satow sowie zwischen den eingangs genannten alten Dörfern Radegast und Rederank gelegenen heutigen Dörfer Gerdshagen und Mickenhagen. Die beiden anderen Ortsnamen haben sich nicht erhalten. Marxhagen fiel wüst; es soll bei Raderang gelegen haben (Lisch 1848, 125; Wichert 2000, 80). Der „Wendenhagen“ wird nie wieder erwähnt. Bevor wir uns seiner Lokalisierung zuwenden, ist festzuhalten, dass offenbar ansässige Slawen am Landesausbau im Umkreis des Hofes Satow beteiligt waren.

Einzelheiten über die von der Grangie aus unter Leitung und maßgeblicher Beteiligung von Konversen durchgeführte Neulandgewinnung erfahren wir aus einer Urkunde von 1244, mit der Konflikte mit den Nachbardörfern bzw. deren Grundherren geschlichtet wurden, weil von dem Hof aus die Grenzen durch Rodung und Neulandgewinnung immer weiter hinausgeschoben wurden (*MUB I*, Nr. 556, 557; vgl. Wichert 2000, 80 f.). Einleitend bestätigte Nikolaus, Herr von Werle und Güstrow, dem Kloster Amelungsborn die Güter, die Satow genannt wurden und die sein Vater Heinrich von Werle sowie sein Großvater Heinrich Borwin I. diesem übergeben hatten, mit allem Zubehör und allen Freiheiten, so dass niemand, der in ihnen wohnt, irgendjemandem zu einem Dienst verpflichtet sein sollte – mit Ausnahme von Gott und dem Amelungsborner Kloster (*nisi soli deo et Amelungsbornensi monasterio*).

Sodann folgt die Beilegung der seit langem währenden Streitigkeiten über die Grenzen von Satow zu den Nachbardörfern zwischen dem Abt von Amelungsborn und dessen Konversen in Satow (*et conversos ipsius in Satowia*) auf der einen Seite und den Herren der Nachbardörfer auf der anderen. Die genannten Dörfer umgaben die Grangie annähernd kreisförmig – mit einer Lücke im Westen – von Radegast über Wokrent, (Hohen)Luckow, Bölkow, Püschow und Rederank bis zu dem weiter entfernt gelegenen (Alt)Karin. Die vom Hof aus bereits durchgeführten Neulandgewinnungen werden ebenso erwähnt, wie die weitere Nutzung der zum Teil immer noch ausgedehnten Waldflächen geregelt wird.

Einzelne Bestimmungen seien im Folgenden genannt. Bei Radegast wurde der gesamte Wald inmitten des langen Sees (wohl beim späteren Jürgenshagen), der sich bis zu dem großen Sumpf erstreckte, und der See selbst dem Hof Satow zugeschlagen. Im Gebiet zwischen dem Hof Satow und dem Dorf Wokrent sollten die Konversen des Hofes dort, wo der große Sumpf sich erstreckt, künftig keine Gelegenheit mehr haben, Neuland zu gewinnen (*ibi de cetero novellare conversi de curia non possunt* – zur Übersetzung siehe auch Wichert 2000, 81). Bereits Nikolaus' Vater Heinrich von Werle hatte dem Hof den Wald in Richtung (Hohen)Luckow bis zum Bach Püschow zur Rodung und die Holzmark (*holtmarke*) zwischen dem Hof und dem Dorf (Hohen)Luckow zur gemeinsamen und friedlichen Nutzung mit diesem übergeben. Zwischen dem Hof und dem Dorf Bölkow sollten sie den Wald gemeinsam mit dem Dorf haben und ihn bis zu dem Bach roden dürfen. Zwischen dem Hof und dem Dorf Püschow hatten die Brüder (*fratres*), also die Konversen, bereits Neuland entlang des Weges vom Hof Satow aus gewonnen und so die Grenze bis zu dem Ort vorgeschoben, der Hohenhorst (*Honhorst*) hieß und der in seiner Gesamtheit dem Hof zugeschlagen worden war. Zwischen dem Hof und dem Dorf Rederank erstreckten sich Äcker und Wald des Hofes bis zum Hügel (*usque ad collem*). Den Wald zwischen dem Hof und dem Dorf (Alt)Karin sollten die Brüder von Satow (*fratres Satowie*) mit jenen (*cum illis*), also den Dorfbewohnern, gemeinsam zur Weide und zu allem sonstigen Bedarf nutzen. In nordwestlicher Richtung erstreckte sich folglich noch ein großes Waldgebiet, in dem später die „neuen Hagen“ Groß- und Klein-Nienhagen entstanden. Der Landesausbau war 1244 längst nicht abgeschlossen. Auch die Dörfer Jürgenshagen im Süden und Heiligenhagen im Osten von Satow bestanden zu dieser Zeit noch nicht.⁹

Beim Rundgang um Satow bleibt in der Urkunde von 1244 eine Lücke im Westen. Diese wird geschlossen durch einen Satz, der auf die Regelung der Waldnutzung zwischen Satow und Karin folgt, der sich gleichlautend aber bereits bei der Beschreibung der Grenze gegenüber Radegast findet: „Von dem Rodeland des Hofes oberhalb der Kirche aber haben wir Satow den Wald ohne Begrenzung gegeben“ (*De novali vero curie supra ecclesiam silvam sine termino Satowie dedimus*). Dies bedeutet, dass westlich von Satow zwischen Radegast und (Alt)Karin kein Regelungsbedarf bestand. Gerdshagen und Miekeshagen waren anscheinend bereits mit ihren Grenzen konsolidiert. Der daneben verbliebene Wald fiel ohne Begrenzung an Satow. Mit dem *novale* des Hofes wurde ganz offensichtlich der Bereich des späteren Dorfes Satow angesprochen.

Das Dorf Satow wird als solches erstmals in einer Urkunde von 1287 neben der Grangie genannt, als Heinrich von Werle dem Kloster Amelungsborn die durch seine Beauftragten (allerdings ohne Festsetzung der Hufenzahl) vermessenen Äcker und Hufen von Dorf und Hof in Satow (*agros et mansos ville ac curie in Satow*) bestätigte (*MUB III*, Nr. 1893). Die formale Vermessung diente offenbar der Dokumentation der werlischen Lndeshoheit. Das Dorf war entstanden, nachdem unter Leitung des Grangienpersonals bäuerliche Hufen im Wald abgegrenzt und durch Rodung Neuland gewonnen worden war. Seine Pfarrkirche war die Kirche zu Satow, deren Sprengel bereits in der Anfangsphase des Rodungsunternehmens festgelegt worden war (*MUB I*, Nr. 300). Als Amelungsborn im Jahre 1301 seine Besetzung Satow im Tausch an sein Tochterkloster Doberan veräußerte, wird ebenfalls die *villa* zusammen mit dem Kirchenpatronat eigens neben der *grangia* mit der zu dieser gehörenden Wassermühle, mit Teichen und Wäldern sowie allem Zubehör und

⁹ Die Örtlichkeit Hohenhorst lag westlich von dem zu der Zeit noch nicht bestehenden Heiligenhagen. Bei der Grenzregulierung zwischen den Feldern des Hofes Satow und des Doberaner Dorfes Püschow im Jahre 1335 stießen diese mit dem Hagen (*indago*) Heiligenhagen bei dem „Streitfeld“ zusammen (*MUB VIII*, Nr. 5595).

allen Einkünften aufgeführt (*MUB V*, Nr. 2729). In einer Urkunde von 1330 werden bei dem inzwischen zu Doberan gehörenden Satow „Dorf“ und „Hagen“ ausdrücklich gleichgesetzt: *in villa vel indagine, qui Satowe dicitur* (*MUB VIII*, Nr. 5134).

Auf der Grundlage älterer Karten lassen sich zusammen mit den Nachrichten aus der schriftlichen Überlieferung die ältere Struktur des Ortes und seine Genese einigermaßen gut erschließen. Satow setzte sich (bis 1937) aus dem Hof Satow und dem Dorf Satow zusammen. Getrennt wurden sie durch den Satower See und die anschließende Niederung, durch die der Mühlbach fließt.¹⁰ Das Dorf Satow erscheint aber ebenfalls zweigeteilt. Die beiden Ortsteile werden auf den älteren Karten durch den Zusatz Niederhagen oder Oberhagen zum Ortsnamen unterschieden. Der wichtigere Teil war Satow-Niederhagen, denn zu ihm gehörte die Pfarrkirche. Die aus dem 13. Jh. stammende Feldsteinkirche hat sich nur als Ruine erhalten. Die baufällig gewordenen Kirche war um 1870 in großen Teilen abgebrochen worden, nach dem Neubau einer Kirche auf der Höhe über dem Dorf (*Schlie 1899b*, 451). Entscheidend ist die Tatsache, dass es sich bei dem Dorf Satow eindeutig um eine Hagenhufensiedlung handelte; dies zeigen auch die älteren Karten deutlich (*Wiebekingsche Karte*, Bl. 4b Rostock; *Karten der Feldmark*). Die einzelnen Hagenhufen ziehen sich von der in der Niederung verlaufenden Straße mit den Höfen parallel die Anhöhe hinauf. Dies ist der Bereich mit dem Rodungsland oberhalb der Kirche, der Satow 1244 ohne Begrenzung zustand.

Nach den vorgestellten Nachrichten darf man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schließen, dass der 1224 erwähnte Wendenhagen (*Slavicalis Indago*) nicht irgendwo innerhalb der Feldmark von Satow (etwa bei dem „Wendenholz“ in Richtung Miekenhagen) lag und dann in dieser aufgegangen ist (*Lisch 1848*, 125 f.; vgl. *Wichert 2000*, 80), sondern dass er in dem späteren Hagen oder Dorf Satow selbst zu suchen ist, dass also das Dorf Satow aus dem Hagen hervorgegangen ist, der von slawischen Bauern durch Rodung geschaffen worden war (so vermutete bereits *Donat 1999*, 31). Dies war in der älteren Forschung wohl schwer vorstellbar. Auch im Fall von Wendischhagen bei Malchin, das unmittelbar an das Dorf Wendisch Wargentin anschloss, ging Georg C. F. Lisch davon aus, dass es neben einem slawischen Dorf von sächsischen Kolonisten geschaffen wurde, obwohl Deutsch Wargentin auf der anderen Seite des Flusses Westpeene lag (*Lisch 1850*, 10 f.). Unlängst hat Fred Ruchhöft überzeugend herausgearbeitet, dass Wendischhagen als Ausbausiedlung von Wendisch Wargentin in Form eines Hagendorfes gebildet worden ist (*Ruchhöft 2001b*).

Die in Satow ansässige slawische Bevölkerung wurde also gewiss nicht von den Zisterziensern vertrieben. Dies bedeutet aber andererseits nicht, dass „die Entwicklung des Dorfes ungestört“ verlief (*Wichert 2000*, 81). Der slawische Ort Satow wurde vielmehr zu einer Grangie und einem Hagenhufendorf umgestaltet und erheblich ausgebaut. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde der ältere Ortsteil Niederhagen (mit der Kirche) von slawischen Bauern geschaffen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Ortsteil Oberhagen deutsche Neusiedler später hinzukamen oder dass dieser erst im Zusammenhang mit der Auffassung von Marxhagen gebildet worden ist. Der oder die Hagen zu Satow wurden schließlich als *villa* Satow bezeichnet.

Auf der anderen Seite des Satower Sees lag die Grangie, sehr wahrscheinlich an der Stelle, an der auf den Flurkarten des 19. Jahrhunderts der „Kammerhof“ eingezeichnet ist.¹¹ An ihn schließt eine geschlossene Feldfläche ohne Hufeneinteilung an. Dies ist die einst von der Grangie aus bewirtschaftete Flur. Die zur Grangie gehörende Mühle ist mit einem zerbrochenen Mühlrad unterhalb der den Mühlbach (auf dem einstigen Staudamm) überquerenden Straße noch heute zu erkennen. An der Stelle der sich nördlich anschließenden feuchten Wiesen erstreckte sich früher der Mühlteich, der von dem aus nördlicher Richtung kommenden Mühlbach gespeist wurde.¹²

¹⁰ Noch auf dem Kriegerdenkmal für die Gefallenen und Vermissten des Ersten Weltkrieges im heutigen Ortskern werden neben 21 Gefallenen und sieben Vermissten aus dem Dorf Satow eigens vier Gefallene aus der Gemeinde Hof Satow aufgeführt.

¹¹ *Karten der Feldmark*. Der Hof war nach der Säkularisierung des Klosters Doberan der herzoglichen Kammer zugeordnet worden.

¹² 1335 wird an der Grenze zu Püschow (an der Straße von Oberhagen nach Heiligenhagen) der Bach erwähnt, der das Wasser über die Mühle in Satow führt (*qui supra molendinum in Satowe aquam ducit*) *MUB VIII*, Nr. 5595.

Man darf davon ausgehen, dass die Zisterzienser in Satow wie andernorts im Zusammenhang mit dem Aufbau der Grangie die Gewässerführung für ihre Zwecke, namentlich für die Energiegewinnung und für die Anlage von Fischteichen, verändert haben (*Schich 2007d*).

Man kann für Satow zusammenfassend etwa folgende Entwicklung erschließen. Die Amelungsborner Mönche hatten 1219 ein herrschaftliches Gut übernommen, das rings von Wald umgeben war. In diesem sollte die Rodung vorangetrieben werden. Im westlichen Teil wurde sie durch bäuerliche Rodungssiedler, anfangs vor allem aus der ansässigen slawischen Bevölkerung, unter der Leitung der Grangienverwaltung durchgeführt, im östlichen Teil unter der unmittelbaren Leitung und maßgeblichen Beteiligung von Konversen von der Grangie aus. Das Ergebnis zeigt die Urkunde von 1287, die Hufen und Äcker in Hof und Dorf Satow nennt, ebenso wie die Tauschurkunde von 1301, die das Dorf mit der Pfarrkirche und die Grangie mit der Wassermühle und den Teichen aufführt. Beides hatten die Zisterzienser aus dem ihnen von Heinrich Borwin überlassenen Gut mit Hilfe von slawischen und deutschen Bauern sowie weltlichem Hofpersonal und Tagelöhnern geschaffen und nach ihrem eigenen Bekunden in der Tauschurkunde von 1301 mehr als 70 Jahre lang besessen (*MUB V*, Nr. 2729). Wenn man dies wörtlich nehmen will, kommt man in die Zeit vor 1231, also etwa in das Jahr der Festlegung des Sprengels der Pfarrkirche (1224).

Die Zweiteilung des Ortes in Grangie und Dorf lässt sich im Fall Satow gut erschließen. Bei Dranse im mecklenburgisch-brandenburgischen, heute zu Brandenburg gehörenden Grenzgebiet ist das Nebeneinander von Grangie (am See) und Bauerndorf, die Amelungsborn auf der Grundlage einer Schenkung Nikolaus' von Werle von 1233 errichtet hatte, noch deutlicher zu erkennen, weil beide knapp zwei Kilometer voneinander entfernt lagen (*Schich 2007c*, 50–52). Im Fall des Mönchshofes des schlesischen Klosters Leubus zu Münchehofe bei Buckow in der Märkischen Schweiz werden die Zusammengehörigkeit und zugleich die Zuordnung des Dorfes zum Hof bereits aus der Namengebung deutlich. Das nach 1224 gegründete Dorf des Klosters erscheint erstmals 1254 als Dorf, das Hof genannt wird (*villa, que Curia vocatur*), mit 36 Hufen in der schriftlichen Überlieferung (*Schlesisches Urkundenbuch*, Nr. 118). Der aus einem Flurnamen in der Entfernung von etwa einem Kilometer in der Niederung erschließbare Mönchshof mit einer Mühle (*Schich 2007a*, 122 f.) ist jetzt als mittelalterlicher Siedlungsplatz archäologisch gesichert (*Henker 2008*, 131 Nr. 428). Das Nebeneinander von Hof und Dorf spiegelt siedlungstechnisch die Zusammenarbeit von Konventsangehörigen, namentlich Konversen, einschließlich weltlicher

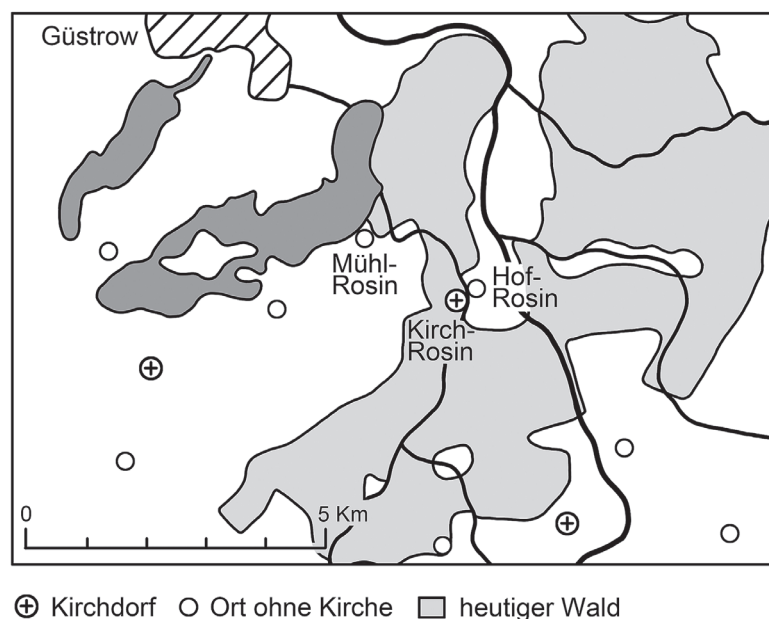


Abb. 3 Die Dörfer und Hof Rosin. Die beschrifteten Ortschaften sind im Text genannt (Zeichnung M. Kacner).

Arbeitskräfte einerseits und abhängigen, aber selbständig wirtschaftenden Bauern andererseits beim Ausbau des Landes wider.

Ein weiteres Beispiel für das Nebeneinander von Wirtschaftshof und Dorf und gleichzeitig für die Wertschätzung, die die Zisterzienser bei den mecklenburgischen Herren genossen, die im ersten Drittel des 13. Jh. ihr Land ausbauen wollten, bietet Rosin bei Güstrow. In den 1220er Jahren baute Heinrich Borwin II. († 1226) Güstrow anstelle des alten Burgortes Werle zum modernen zentralen Ort im Sinne der Zeit mit Burg, Kollegiatstift und Stadt aus (*Schlie 1901*, 187–190; *Ruchhöft 2001a*). Als seine vier Söhne 1228 Güstrow das Schweriner Stadtrecht bestätigten und das Stadtgebiet festlegten, erlaubten sie den Bürgern zugleich, jenseits der im Südosten an der Nebel verlaufenden Grenze den Wald bis zur Grenzscheide der Äcker von Rosin zur Viehzucht und zum Holzeinschlag zu nutzen (*MUB I*, Nr. 359). Im folgenden Jahr, 1229, schenkten die Fürsten dem im Harz bei Blankenburg gelegenen Zisterzienserkloster Michaelstein die Güter in der zum Dorf (*ad villam*) Rosin gehörenden Einöde (*in solitudine*) mit allem Zubehör und allen Rechten einschließlich des Zehnten von der gesamten Einöde (*super totam solitudinem*) Rosin (*MUB I*, Nr. 369, 411; vgl. *Lisch 1847*; zum Kloster vgl. *Behrens 1998*). Ziel war offensichtlich der Ausbau und damit die Aufwertung der Peripherie als Ergänzung des Aufbaues des zentralen Ortes.

Die Zisterzienser aus Michaelstein gründeten in dem zu einem großen Teil von Gewässern begrenzten, vor allem im Südteil weithin von Wald bedeckten und vom Teuchelbach durchflossenen Gebiet einen Eigenwirtschaftshof und zwei Dörfer und schufen „ein geschlossenes wasserbauliches System, das von dem ‚Rosiner See‘ über den ‚Mühlenbach‘ und den Inselsee bis zur Stadt Güstrow reichte, dort den Betrieb der Gleviner Mühle sicherte und auch heute noch teilweise funktionstüchtig ist“ – so Wilhelm Mastaler 1991; die Gleviner Mühle erwarben sie 1292 zusätzlich (*Mastaler 1991*, 312). Sie stauten den Teuchelbach zum Rosiner See, errichteten an seinem Nordufer die Grangie und am gegenüberliegenden Ufer das Dorf Kirch Rosin mit der Pfarrkirche, leiteten den Bach, der bis dahin in nordöstlicher Richtung zur Nebel geflossen war, in einem künstlichen Graben zum Insel-See und gründeten an seiner Einmündung, neben dem Platz der alten, namengebenden Siedlung Rosin (*Herrmann – Donat 1973*, Nr. 17/60), das Dorf Mühl Rosin mit einer Mühle (später zwei Mühlen). Dieses in der „Einöde“ geschaffene Siedlungsgefüge wurde, wie beim Verkauf des Komplexes an das Kloster Doberan im Jahre 1433 deutlich wird, ergänzt durch einen Stadthof in Güstrow vor allem zur Lagerung der zum Verkauf auf dem Markt bestimmten Produkte (*Lisch 1847*, 332–334). Auch die Grangie Satow hat (vor 1289) einen eigenen Stadthof, und zwar in Rostock, eingerichtet (*MUB III*, Nr. 2012). Dies spiegelt die Erfolge wider, die mit der vergleichsweise intensiven agrarischen Produktion in der Zeit des Bevölkerungswachstums unter der Leitung der Zisterzienser erzielt wurden, auch in Rosin, wo heute wie seit langem ein Großteil des Gebietes, darunter auch „Kirch Rosiner Hufen“, wieder von Wald bedeckt ist (*Topographische Karte Güstrow*). Die Ausrichtung der „modernen“ landwirtschaftlichen Produktion auf den städtischen Markt ist auf der Grundlage der Quellenüberlieferung bei den Zisterziensern in einem kleinen Ausschnitt zu erfassen.

Für Rosin liegen zwar weniger aussagekräftige Quellen als für Satow vor, doch das Ergebnis des Wirkens der Zisterzienser weist in die gleiche Richtung. Die beiden Beispiele zeigen, dass die mecklenburgischen Herrscher, die den Landesausbau in ihrem Machtbereich förderten, den Zisterziensern eine hohe Kompetenz zuschrieben. Während bei der Gründung eines Klosters im eigenen Herrschaftsbereich in der Regel auch religiöse, kulturelle und politische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle spielten, stand bei der Stiftung zusätzlicher Güter an auswärtige Klöster der wirtschaftliche Aspekt stärker im Vordergrund. Die Zisterzienser wurden in dem einen oben vorgestellten Fall zur Rodung und Besiedlung eines abgelegenen größeren Waldgebietes, im anderen zum Ausbau der Peripherie einer neuen Stadt hinzugezogen.

Abschließend soll ein ausgesprochen später Versuch des Aufbaues eines Eigenwirtschaftshofes durch ein Zisterzienserkloster behandelt werden. Dieser Fall führt allerdings mindestens zu so vielen Fragen, wie er einigermaßen gesicherte Erkenntnisse zulässt. Das brandenburgische Kloster Himmelpfort hatte bei seiner Gründung durch Markgraf Albrecht III. von Brandenburg im Jahre 1299 neben Gütern im Land Lychen auch solche in dem mit weit besseren Böden ausgestat-

teten Land Stargard erhalten, das sein Schwiegersohn Heinrich II. von Mecklenburg zu Lehen trug (CDB I, 13, S. 8 f. Nr. 1 und S. 14–16 Nr. 8; Lange 2004, 183–203; 2007, 612 f.). Dazu gehörten Hufen in den nebeneinanderliegenden Dörfern Warbende und Flatow (südöstlich von Burg Stargard) (Lange 2004, 186 u. ö.; Bulach – Schich im Druck). Himmelpfort erwarb in der Folgezeit weitere Hufen in diesen Dörfern, so dass es diese schließlich fast vollständig in seiner Hand vereinigte. Das Kloster behielt die grundherrschaftliche Verfassung bei; einen Eigenwirtschaftshof richtete es nicht ein.

Eine Gelegenheit dazu bot sich offenbar eher in dem einige Kilometer östlich gelegenen Dorf Krumbeck. 1313 vermachte der Ritter Albrecht von Heidebreck dem Abt und dem Konvent von Himmelpfort seinen im Dorf Krumbeck gelegenen Hof (*curiam suam in villa Krumbeke sitam*) mit dem erblichen Eigentum an 17 dabeiliegenden Hufen, mit Gehölzen, Weiden, Fischereigewässern und zwei Inseln, dazu vier Pfarr- und vier Schulzenhufen sowie fünf Lokatorenhufen, schließlich das Kirchenpatronat und das Schulzenrecht mit der gesamten Gerichtsbarkeit und allen Diensten in der gesamten Hälfte dieses Dorfes (*totius medietatis ville predictae*), wie er selbst dies alles bisher besessen hatte (CDB I, 13, S. 40 f. Nr. 42). Es handelte sich offensichtlich um einen geschlossenen Besitzkomplex, der als das halbe Dorf Krumbeck galt. Dieser bot sich für die Einrichtung eines Wirtschaftshofes in Eigenregie wohl geradezu an (vgl. auch Lange 2004, 207).

1317 ließ sich Himmelpfort von Markgraf Woldemar von Brandenburg, der wieder die volle Herrschaft im Land Stargard beanspruchte, das volle Eigentum an den Dörfern Krumbeck und Rutenberg (nördlich von Lychen) übergeben (CDB I, 13, S. 41 Nr. 43). Damit erfüllte er die Forderung der Mönche zur Wiedergutmachung der Schäden, die sie in den vorausgegangenen kriegerischen Auseinandersetzungen (zwischen Brandenburg und Mecklenburg) an ihrem Kloster sowie an ihren Eigengütern (*in allodiis*) erlitten hatten. Zu diesem Krieg gehörte der Zug Markgraf Woldemars mit einem großen Heer im Jahre 1315 nach Woldegk und die lange, aber erfolglose Belagerung dieser Stadt (Schultze 1961, 227). Der Hof im südwestlich von Woldegk gelegenen Krumbeck könnte zu den geschädigten Himmelpforter Allodien gehört haben. Nachdem die mecklenburgische Herrschaft im Land Stargard wieder gesichert war, mussten die Mönche von Himmelpfort eine ansehnliche Geldsumme für die von ihnen bisher nicht rechtmäßig erworbene Hälfte des Dorfes an Heinrich, den Herrn von Mecklenburg und Stargard, entrichten, bevor dieser ihnen im Jahr 1319 nicht nur ihren Hof Krumbeck im Land Stargard (*curiam suam in Crumbeke in terra Stargardie*) einschließlich des Kirchenpatronats bestätigte, sondern auch das Eigentum der übrigen Hälfte des gesamten Dorfes (*proprietatem residue medietatis totius ville*) mit allem Zubehör und damit das volle Eigentum an diesem ganzen Dorf mit allen Rechten übertrug (CDB I, 13, S. 42 Nr. 44). Vom zuständigen Bischof Heinrich von Havelberg erwirkte Himmelpfort wenig später die Überlassung der Pfarrkirche in Krumbeck mit deren Hufenausstattung und die Erlaubnis, mit Einwilligung des dortigen Pfarrers oder nach dessen Tod die Gottesdienste einem Mönch oder einem Mietpriester (*conducticium*) zu übertragen. Außerdem bewilligte der Bischof, nach der Auflassung des Dorfes und seiner Überführung in den Ackerbau die genannte Kirche in ein Bethaus oder in eine Kapelle umzuwandeln und sie ohne hindernden Widerspruch von irgendjemandem vollständig zu ihrem eigenen Gebrauch zu verwenden (*ut exempta villa et in culturam agrorum redacta, dictam ecclesiam in oratorium sive cappellam valeant convertere, et nullius obstante contradictione, suis usibus penitus applicare* – CDB I, 13, S. 43 Nr. 45). Ihnen war damit die Nutzung der Kirche als Oratorium für die Konventsangehörigen ebenso möglich wie als Hofkapelle. Dies alles deutet auf den Plan zur Umwandlung des Dorfes in einen großen Wirtschaftshof hin, der in Eigenregie geführt werden sollte und in dem auch Mönche und Konversen leben konnten.

Ob der Plan jemals in die Tat umgesetzt wurde, ist, nach den überlieferten schriftlichen Quellen zu urteilen, mehr als zweifelhaft. In diesen wird in der Folgezeit ein Hof nicht mehr erwähnt, wohl aber ein Dorf Krumbeck und einzelne Hufen. Das Kloster kaufte 1352 von einem Arnold Vizten einen Zins in der *villa* und 1456 von Busso von Dornen Gericht und Schulzenamt *inn deme dorpe tu Krumbeke* (CDB I, 13, S. 44–46 Nr. 48 u. 50). Besonders aussagekräftig erscheint in diesem Zusammenhang eine Urkunde aus dem Jahre 1403. Ihr zufolge gaben Abt und Konvent dem Wedego Plate vier wüste Hufen in Krumbeck zu Lehen, behielten sich aber vor, diese und weitere in

dem Dorf (wohl infolge Bevölkerungsrückgangs) wüst gefallene Hufen wieder zu besetzen (und den Plate zu entschädigen), damit dieses Dorf in einen besseren Zustand gelange und die Bauernschaft gestärkt werde (*up datt sick datt dorp betere unnd dy burschop sterker werde* – CDB I, 13, S. 45 Nr. 49). Himmelpfort hatte also allem Anschein nach die grundherrschaftliche Wirtschaftsweise zumindest in dem halben Dorf beibehalten und zu einem nicht bekannten Zeitpunkt auch den Hof aufgegeben. Auch im Erbregerister des 1541 aufgelösten und 1551 in den Besitz der Herren von Trott übergebenen Klosters von 1574 wird Krumbeck ebenso wie die übrigen Dörfer im Land Stargard nur als Dorf mit der Zahl (26) seiner Hufen aufgeführt (CDB I, 13, S. 115, 122–125 Nr. 122). Der neuzeitliche Gutshof, der heute in Krumbeck neben der in den Anfang des 14. Jahrhunderts datierten Feldsteinkirche das Bild des Ortes bestimmt, ist keineswegs aus dem Hof hervorgegangen, den das Kloster Himmelpfort nach 1313 zumindest für einige Jahre in seinem Besitz gehabt hatte.¹³

Die großen Pläne, die die Zisterzienser in Himmelpfort in den Jahren 1317 bis 1319 für den Wiederaufbau des 1313 erworbenen und vermutlich kurz darauf (1315) zerstörten Wirtschaftshofes und der gleichzeitigen Niederlegung des Dorfes hegten, konnten anscheinend nicht verwirklicht werden. An den Aufbau einer Grangie mit einer nennenswerten Zahl von Mönchen und Konversen wie einst im Fall Satow war im frühen 14. Jahrhundert angesichts des starken Rückgangs der Zahl der Konversen ohnehin nicht mehr zu denken. Der Hof hätte wohl nur als Wirtschaftshof mit überwiegend abhängigen weltlichen Arbeitskräften unter der Leitung des einen oder anderen Konventsangehörigen oder gar eines weltlichen Hofverwalters organisiert werden können. Der vergleichsweise späte Versuch der Einrichtung eines in Eigenregie geführten Wirtschaftshofes dürfte mit der Spätgründung des Klosters und dem Bemühen um eine Anlehnung an die traditionelle zisterziensische Wirtschaftsweise zu erklären sein.

Die wohl bald erfolgte Beschränkung auf die Rentengrundherrschaft im Dorf Krumbeck darf man vielleicht als regionales Indiz für eine Wende in der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung betrachten. Gerade die voraufgegangenen Jahre (1309–1317) mit ihren Hungerkatastrophen, die auf wiederholte Missernten folgten, leiteten wahrscheinlich in weiten Teilen Europas den Bevölkerungsrückgang des 14. Jh. ein und bedeuteten damit zugleich einen Einschnitt in der Siedlungsentwicklung, auf den die Zeit der spätmittelalterlichen Wüstungen folgte (zum Forschungsstand vgl. jetzt *Rösener 2010*). In dem an Krumbeck anschließenden Grenzgebiet zu Brandenburg fiel im späten Mittelalter ebenfalls eine Reihe von Dörfern wüst (*Steinmann, 1960, 326* mit Karte im Anhang). Die Hungerjahre berührten auch die Zisterzienserklöster. In der Chronik des niedersächsischen Klosters Riddagshausen ist unter dem Jahr 1315 vermerkt, dass der „große Hunger“ bereits sieben Jahre andauert (*Magna fames VII annis durat* – *Chronicon Riddagshusanum*, 80). Die Chronik des Klosters Altenkamp, des Mutterklosters von Amelungsborn, dessen Tochterklöster Riddagshausen und Doberan waren, verzeichnet den „so großen Hunger in Deutschland“ (*tanta fames in Alemannia*) unter 1317 und dem folgenden Jahr (*Chronicon monasterii Campensis*, 304).

Die aktive Beteiligung der Zisterzienser am Landesausbau im Raum östlich der Elbe über Grangien bzw. in Eigenregie geführte Wirtschaftshöfe gehörte in die hohe Zeit des Landesausbaues im 13. Jh. mit der verstärkten Nutzung der Ressourcen für eine wachsende Bevölkerungszahl, vor allem der Böden für die Getreidenahrung, aber auch der Solquellen für die Salzgewinnung. „Brot und Salz“ bildeten eine wesentliche Grundlage für die Ernährung einer größeren Zahl von Menschen.

Das besondere Engagement der Zisterzienser beim Landesausbau ließ allein angesichts des Rückgangs der Konversenzahl wohl schon vor 1300 nach. Im Fall der Amelungsborner Zisterzienser, bei denen ein solcher Elan in den Quellen besonders hervortritt, deutet darauf nicht nur die Veräußerung des Besitzkomplexes im Jahre 1301 hin, sondern auch die Tatsache, dass in den 1244 noch bewaldeten Bereichen um Satow später Dörfer wie Groß- und Klein Nienhagen, Jürgens- und Heiligenhagen von anderen angelegt wurden.

(Eingereicht Dezember 2010)

¹³ Zu dem im 18. Jahrhundert angelegten Gutshof in Krumbeck: *Krüger 1925, 175 f.*; *Heinrich 1990, 205–213* und passim.

Quellen**CDB**

Riedel, A. F. (ed.) 1838: Codex diplomaticus Brandenburgensis : Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Hauptteil I, Band 1. Berlin.

Chronicon monasterii Campensis

Keussen, H. (ed.) 1869: Chronicon monasterii Campensis ordin. Cisterciensis, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 20, 261–382.

Chronicon Riddagshusanum

Leibnitz, G. W. (ed.) 1710: Chronicon Riddagshusanum ad annum usque MDVIII continuatum, in: Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tomus secundus, 68–84. Hannover.

MUB

Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bände I–XXV, 1863–1877.

Karten der Feldmark

Karten der Feldmark bzw. der Hoffeldmark Satow sowie der Doffeldmarken Satow-Niederhagen und Satow-Oberhagen seit 1831. Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Bad Doberan.

Schlesisches Urkundenbuch

Irgang, W. (ed.) 1984: Schlesisches Urkundenbuch, Band 3. Köln – Wien.

Topographische Karte Güstrow

Topographische Karte 1 : 25 000, Königlich Preussische Landesaufnahme, 1880, Güstrow (Bl. 850, neu Bl. 2239), hg. 1882.

Topographische Karte Sülstorf

Topographische Karte 1 : 25 000, Königlich Preussische Landesaufnahme, 1879, Sülstorf (Bl. 1038, neu Bl. 2434), hg. 1881.

Wiebekingsche Karte

Engel, F. – Schmidt, R. (eds.) 1961/1969: Historischer Atlas von Mecklenburg, Sonderreihe : Wiebekingsche Karte von Mecklenburg um 1786. Köln – Graz – Wien.

Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach

Hilka, A. (ed.) 1933: Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd.1 : Einleitung, Exempla und Auszüge aus den Predigten des Caesarius von Heisterbach. Bonn.

Literatur

Asch, J. 1994: Amelungsborn, in: Faust, U. (Hrsg.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, 29–62. St. Otilien.

Bach, A. 1954: Deutsche Namenkunde, Bd. II : Die deutschen Ortsnamen, T. 2. Heidelberg.

Behrens, H. A. 1998: Michaelstein, in: Schlegel, G. (Hrsg.), Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 370–380. Langwaden.

Bulach, D. – Schich, W. im Druck: Höfe und Besitzungen auswärtiger Klöster in Mecklenburg, in: Huschner, W. (Hrsg.), Mecklenburgisches Klosterbuch.

Donat, P. 1999: Die Siedlungsentwicklung im Spiegel archäologischer und urkundlicher Quellen, in: Donat, P. – Reimann, H. – Willich, C., Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg, 13–58. Stuttgart.

Fritze, W. H. 1980: Germania Slavica : Zielsetzung und Arbeitsprogramm einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, Germania Slavica 1, 11–40.

Hamann, M. 1968: Mecklenburgische Geschichte : Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523. Köln – Graz.

Heinrich, G. 1990: Staatsdienst und Rittergut : Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Bonn.

Henker, J. 2008: Archäologische Dorfkernuntersuchung, in: Henker, J. – Schöfbeck, T. – Weiß, U., Slawen und Deutsche im Hochmittelalter östlich der Elbe : Archäologisch-historische Studien zur Siedlungsentwicklung, 13–138. Bonn.

Herrmann, J. – Donat, P. (Hrsg.) 1973: Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert), Lieferung 1, Textband. Berlin.

Huck, T.-S. 1998: Das Zisterzienserkloster Hardehausen in Ostwestfalen von seiner Gründung im Jahre 1140 bis in das 15. Jahrhundert. Egelsbach – Frankfurt a.M. – Washington.

Irsigler, F. 2012: Was ist eine Landgemeinde?, in: Andermann, K. – Auge, O. (Hrsg.), Dorf und Gemeinde : Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Kraichtaler Kolloquien, Bd. 8, 31–44. Epfendorf.

Krüger, G. 1925: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1 : Das Land Starogard, Abt. 2. Neubrandenburg.

Lange, M. 2004: Das Zisterzienserkloster Himmelfort. Eine Spätgründung im Randgebiet der Mark Brandenburg – Ausstattung und Wirtschaftsentwicklung, in: Schich, W. (Hrsg.), Zisterziensische Klosterwirtschaft zwischen Ostsee und Erzgebirge, 179–300. Berlin.

Lange, M. 2007: Himmelfort, Zisterzienser, in: Heimann, H.-D. – Neitmann, K. – Schich, W. u. a., Brandenburgisches Klosterbuch : Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Band 1, 612–624. Berlin.

Lisch, G. Ch. F. 1847: Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Mecklenburg : Geschichte der Besitzungen des Klosters Michaelstein in Mecklenburg, Mecklenburgische Jahrbücher 12, 3–23, mit Urkundenanhang S. 309–338 und Nachtrag 478.

Lisch, G. Ch. F. 1848: Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Mecklenburg : Geschichte der Besitzungen des Klosters Amelungsborn, Mecklenburgische Jahrbücher 13, 116–142.

Lisch, G. Ch. F. 1849: Geschichte der Besitzungen auswär-

- tiger Klöster in Mecklenburg : Die Besitzungen des Klosters Dünamünde im Mittelalter, Mecklenburgische Jahrbücher 14, 70–82.
- Lisch, G. Ch. F. 1850:* Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Mecklenburg : Geschichte der Besitzungen des Klosters Arendsee, Mecklenburgische Jahrbücher 15, 3–22, 183–199.
- Mastaler, W. 1991:* Die Wassermühlen des Kreises Güstrow und ihre Geschichte, Band 1 : Güstrow (maschinenschriftl. vervielfältigt).
- Mischlewski, A. 1976:* Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Köln – Wien.
- Moldenhauer, R. 1965:* Das Problem der *eiectio* und *amotio* in Mecklenburg und die Bauernlegung in Römitz im Jahre 1285, Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 13, 12–28.
- Moldenhauer, R. 1987:* Terra deserta, locus horroris et vastae solitudinis als siedlungsgeschichtliche Terminanten in Wagrien und Mecklenburg, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt. 104, 190–215.
- von der Nahmer, D. 1972:* Die Klostergründung „in solitudine“ – ein unbrauchbarer hagiographischer Topos?, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 22, 90–111.
- Pauls, V. 1922:* Das Speculum abbatis in Reynevelde : Ein Beitrag zur Geschichte der Cistercienser in Holstein, in: Festgabe für Richard Haupt zu seinem 75. Geburtstag, 202–263. Kiel.
- Reumann, K. 1994:* Reinfeld, in: Faust, U. (Hrsg.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, 586–603. St. Ottilien.
- Rösener, W. 1979:* Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter, Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27, 60–93.
- Rösener, W. 2009:* Gründungsfaktoren und agrarische Wirtschaftsstrukturen der Zisterzienser in Mecklenburg-Vorpommern, in: Auge, O. – Biermann, F. – Herrmann, Ch. (Hrsg.), Glaube, Macht und Pracht : Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik, 221–233. Rahden/Westf.
- Rösener, W. 2010:* Die Wüstungen des Spätmittelalters und der Einfluss der Klimafaktoren, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 115, 57–77.
- Ruchhöft, F. 2001a:* Siedlungsgeschichtliche Komponenten zur Gründung der Stadt Güstrow, Mecklenburgische Jahrbücher 116, 9–32.
- Ruchhöft, F. 2001b:* Wendischhagen, in: Schoknecht, U. (Hrsg.), Wargentin und Stralsund : eine Wüstung bei Basedow, Lkr. Demmin, und ein Ziegelschacht in der Mühlenstraße in Stralsund, Archäologische Beiträge aus Mecklenburg-Vorpommern, Beiheft 5, 62–69.
- Schich, W. 1981:* Beobachtungen und Überlegungen zur Salzgewinnung in Mecklenburg und Vorpommern in der slawisch-deutschen Übergangsperiode, Germania Slavica 2, 93–120.
- Schich, W. 2001:* Die Gestaltung der Kulturlandschaft im engeren Umkreis der Zisterzienserklöster zwischen mittlerer Elbe und Oder, in: Knefelkamp, U. (Hrsg.), Zisterzienser : Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, 179–209. Berlin – Heidelberg – New York.
- Schich, W. 2007a:* Das schlesische Kloster Leubus und die Gründung von Müncheberg und Münchehofe an der Westgrenze des Landes Lebus im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts, in: Schich, W., Wirtschaft und Kulturlandschaft : Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanie Slavica“, 105–125. Berlin.
- Schich, W. 2007b:* Die „Grenze“ im östlichen Mitteleuropa im hohen Mittelalter, in: Schich, W., Wirtschaft und Kulturlandschaft : Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanie Slavica“, 427–437. Berlin.
- Schich, W. 2007c:* Höfe nichtbrandenburgischer Klöster und die Orte mit dem Namen „Münchehofe“ in Brandenburg, in: Heimann, H.-D. – Neitmann, K. – Schich, W. u.a., Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Band 1, 47–71. Berlin.
- Schich, W. 2007d:* Klosteranlage und Wasserversorgung bei den Zisterziensern, in: Schich, W., Wirtschaft und Kulturlandschaft : Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanie Slavica“, 173–190. Berlin.
- Schich, W. 2007e:* Topographische Lage und Funktion zisterziensischer Stadthöfe im Mittelalter, in: Schich, W., Wirtschaft und Kulturlandschaft : Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanie Slavica“, 127–142. Berlin.
- Schich, W. 2007f:* Zum Wirken der Zisterzienser im östlichen Mitteleuropa im 12. und 13. Jahrhundert, in: Schich, W., Wirtschaft und Kulturlandschaft : Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanie Slavica“, 81–103. Berlin.
- Schich, W. 2009:* Der Beitrag der Zisterzienser zur Entwicklung der Kulturlandschaft und der Wirtschaft südlich der Ostsee, in: Auge, O. – Biermann F. – Herrmann, Ch. (Hrsg.), Glaube, Macht und Pracht : Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik, 235–253. Rahden/Westf.
- Schildt, F. 1891:* Die untergegangenen Dörfer Mecklenburg-Schwerins, Mecklenburgische Jahrbücher 56, 149–222.
- Schlie, F. 1899a:* Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Band 2. Schwerin.
- Schlie, F. 1899b:* Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Band 3. Schwerin.
- Schlie, F. 1901:* Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Band 4. Schwerin.
- Schöffbeck, T. 2008:* Das Land Sternberg im Mittelalter (7.–13. Jahrhundert) : Genese einer Kulturlandschaft

- im Gebiet der Warnower, in: Henker, J. – Schöfbeck, T. – Weiß, U., Slawen und Deutsche im Hochmittelalter östlich der Elbe : Archäologisch-historische Studien zur Siedlungsentwicklung, 139–225. Bonn.
- Schröter, M. J. 2010:* Das Kloster Reinfeld. Diss. phil. masch. Münster.
- Schröter, M. J. 2011:* Das Kloster Reinfeld : I – Eine geistliche Institution im Umfeld der Hansestadt Lübeck; II – Eine Besitzgeschichte. Neumünster.
- Schultze, J. 1961:* Die Mark Brandenburg, Band 1. Berlin.
- Schwarz, K. 1963:* Bäuerliche „cives“ in Brandenburg und benachbarten Territorien : Zur Terminologie verfassungs- und siedlungsgeschichtlicher Quellen Nord- und Mitteldeutschlands, Blätter für deutsche Landesgeschichte 99, 103–134.
- Steinmann, P. 1960:* Bauer und Ritter in Mecklenburg. Schwerin.
- Volk, M. 1979:* Zu einigen Aspekten der Wirtschaftspolitik deutscher Zisterzienserklöster während des 12. und 13. Jahrhunderts, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte T. 2, 169–182.
- Wichert, S. 2000:* Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter. Berlin.
- Zühlsdorff, W. 1988:* Flurnamenatlas von Südwestmecklenburg : Raum Parchim – Neustadt-Glewe – Hagenow. Berlin.